



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

32. Jahrgang

Schwerin, den 28. März

Nr. 4/2022

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	42
--	----

I. Amtlicher Teil

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 14. März 2022

Artikel 1

Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift über Erstattungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 26. April 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 44) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4.2 wird wie folgt gefasst:

„4.2 Die Höhe der Erstattung für die Vergütung gemäß Nummer 1 bestimmt sich nach der Anzahl der von den kirchlichen Lehrkräften erteilten Unterrichtsstunden im Fach evangelische oder katholische Religion unter Zugrundelegung des Stundensatzes von 34,59 Euro je Unterrichtsstunde. Anpassungen der Stundensätze werden durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern durch Änderung der Verwaltungsvorschrift mitgeteilt.“

2. Nummer 4.3 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4.3.1 wird wie folgt gefasst:

„4.3.1 Bei der Erteilung von Religionsunterricht gemäß Nummer 4.3 bemisst sich das Gestellungsgeld anteilig im Verhältnis der erteilten Unterrichtsstunden zum für alle Schularten für diese Verwaltungsvorschrift festgesetzten Regelstundenmaß (27) aus dem für Entgeltgruppe 13 für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Personalkostensatz.“

b) Nummer 4.3.2 wird aufgehoben.

c) Nummer 4.3.3 wird Nummer 4.3.2.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 14. März 2022

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Herausgeber und Verleger: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de **Technische Herstellung und Vertrieb:** Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, E-Mail: info@tinus-medien.de **Bezugsbedingungen:** Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen. **Bezugspreis:** Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten. **Einzelbezug:** Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung. Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten Produktionsbüro TINUS

